

	<b>Vorlagen-Nr.</b>	
	<b>0255-StR/2015</b>	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlage Stadtrat

<b>Dezernat</b>	<b>Amt</b>	<b>Aktenzeichen</b>
Dezernat III	67.4	67/67 41 20

<b>Betreff</b>
<b>Beschluss der Spiel- und Sportstättenleitplanung der Stadt Eisenach</b>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Ausschuss für Soziales, Bildung und Gesundheitswesen	Ö	15.04.2015	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Sport	Ö	20.04.2015	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	21.04.2015	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	28.04.2015	

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereinst -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <b>Inanspruchnahme</b> ./ . verausgabt ./ . vorgemerkt			
<b>= verfügbar</b>			
<b>Frühere Beschlüsse</b>			
Vorlagen-Nr.: StR/0770/2013 Vorlagen-Nr.: 0171-BR/2014    Vorlagen-Nr.:    Vorlagen-Nr.:			

## **I. Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:  
die Spiel- und Sportstättenleitplanung der Stadt Eisenach.**

## **II. Begründung:**

In der Berichtsvorlage 0171-BR/2014 wurde das weitere Verfahren der Spiel- und Sportstättenleitplanung (SSPI) der Stadt Eisenach bis zur Beschlussfassung dargelegt.

Da nunmehr die Stellungnahmen des Wartburgkreises (Anlage 2) und des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (Anlage 3) eingegangen sind, kann die Spiel- und Sportstättenleitplanung beschlossen werden. Insbesondere die Stellungnahme des zuständigen Ministeriums bescheinigt der vorliegenden SSPI eine gute und detaillierte Darstellung des Sports und der Sportstätten der Stadt Eisenach. Die Empfehlungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Vereine auf Grund der demografischen Entwicklung und der touristischen Möglichkeiten in unmittelbarer Umgebung werden bei der Fortschreibung der SSPI berücksichtigt.

Mit der vorliegenden SSPI verfügt die Stadt Eisenach über eine qualifizierte Bestandsermittlung und darauf aufbauend einer Bedarfsermittlung.

Dies spiegelt sich insbesondere unter Nummer 6 der vorliegenden SSPI wieder, indem die Arbeitsergebnisse noch einmal verdichtet und zu einem Maßnahmenprogramm zusammen gefasst sind.

Die Priorisierung der erforderlichen Einzelmaßnahmen ermöglicht eine zielgerichtete Abarbeitung dieser Maßnahmen unter Berücksichtigung von möglichen Fördermitteln und dem städtischen Haushalt.

Insbesondere zu den Maßnahmen 1 (Neubau einer Drei-Felder-Halle) und 2 (Umbau Werner-Assmann-Halle) sind bereits umfangreiche Aktivitäten im Gange. Die Maßnahme 3 (Konzept Ausbau Sportpark an der Katzenaue) sollte im Haushalt 2015 verankert werden, weil vor der Schaffung eines Kunstrasenplatzes (Maßnahme 4) eine Gesamtkonzeption des Sportparks vorliegen sollte. Für die Maßnahme 5 (Sanierungskonzept Sporthallen) wurden ebenfalls Mittel für den Haushalt (hier: Grunderwerb Anbau Jahnhalle) beantragt.

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin

## **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1: Spiel- und Sportstättenleitplanung (SSPI) - Die SSPI wurde bereits mit der Berichtsvorlage 0171-BR/2014 am 27.01. zur Stadtratssitzung vorgelegt

Anlage 2: Stellungnahme des Wartburgkreises

Anlage 3: Stellungnahme des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport